

Drs. 1389-11
Berlin 08 07 2011

Stellungnahme zur
Reakkreditierung der
**German Graduate School of
Management and Law
gGmbH Heilbronn, staatlich
anerkannte Hochschule**
(vormals: school of
management der heilbronn
business school gGmbH)

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	10
	 Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der German Graduate School of Management and Law gGmbH Heilbronn, staatlich anerkannte Hochschule (GGs Heilbronn), (vormals: school of management der heilbronn business school gGmbH)	
		13

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Abnehmer der Absolventinnen und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens. ³ Der Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens entspricht dem Verfahren der Erstakkreditierung. Allerdings liegt der Schwerpunkt der Begutachtungen im Rahmen der Reakkreditierung stärker auf der Prüfung von Erfolgskriterien. Hierzu zählen insbesondere der Studienerfolg, die erbrachten Forschungsleistungen und die Ergebnisse von Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

| ¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

| ² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln S. 347-387.

| ³ Ab 2014 wird der Wissenschaftsrat Reakkreditierungen nur noch im Ausnahmefall durchführen, vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Berlin Januar 2009, S. 14-15, modifiziert durch den Beschluss des Wissenschaftsrates zum Arbeitsprogramm 2010. Die Entscheidung, wie das Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung nach dem 01. Februar 2014 weitergeführt werden soll, wird Gegenstand der Empfehlungen der vom Wissenschaftsrat im Januar 2010 ins Arbeitsprogramm aufgenommenen Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung im Hochschulsystem“ sein.

Das Land Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 30. August 2010 den Antrag auf Reakkreditierung der German Graduate School of Management and Law gGmbH Heilbronn, staatlich anerkannte Hochschule, gestellt. In seiner Sitzung am 30. September 2010 hat der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates die Voraussetzungen für die Aufnahme des Reakkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die German Graduate School of Management and Law gGmbH Heilbronn, staatlich anerkannte Hochschule am 20. und 21. Januar 2011 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht im Umlaufverfahren vorbereitet hat.

In dem Reakkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 01. Juni 2011 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der German Graduate School of Management and Law gGmbH Heilbronn, staatlich anerkannte Hochschule erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 8. Juli 2011 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die German Graduate School of Management and Law gGmbH Heilbronn, staatlich anerkannte Hochschule (im Folgenden: GGS Heilbronn) nahm ihren Lehrbetrieb – als school of management der heilbronn business school gGmbH – im WS 2006/2007 nach der Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat im Jahre 2006 auf. Im selben Jahr erfolgte die befristete staatliche Anerkennung durch das Land Baden-Württemberg. Die Wirksamkeit der Akkreditierung des Wissenschaftsrates war von dem Eintreten einer Voraussetzung im Bereich der Leitungs- und Organisationsstruktur abhängig gemacht sowie mit Empfehlungen verbunden worden⁴, deren Erfüllung das Land mit Schreiben von August 2010 mitgeteilt hat.

Ihrem Leitbild entsprechend versteht sich die Hochschule als anwendungsorientiert forschende Einrichtung, die mit praxisorientierter und international ausgerichteter Lehre die Verantwortungsorientierung von jüngeren Führungskräften betont. Die Hochschule richtet sich mit ihrem berufsbegleitenden Masterstudienangebot in den Fachbereichen Management und Recht an Führungskräfte mit erstem Hochschulabschluss und mehrjähriger Berufserfahrung.

Neben den akademischen Studiengängen bietet die GGS Heilbronn ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot im Bereich der Executive Education an, das in unterschiedlichen Formaten wie u. a. Summits und Workshops durchgeführt wird.

Alleinige Trägerin der Hochschule ist die German Graduate School of Management and Law gGmbH. Deren alleinige Gesellschafterin und Rechtsträgerin ist die Dieter Schwarz Stiftung gGmbH mit Sitz in Heilbronn.

Seit der Erstakkreditierung wurden Leitungs- und Entscheidungsstrukturen an der GGS Heilbronn durch Änderungen in der Grundordnung und im Gesell-

| ⁴ Vgl. zur Erstakkreditierung Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der „school of management der heilbronn business school gGmbH“ (hbs school of management), in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 517-582.

schaftsvertrag neu geregelt. Organe der Hochschule sind der Vorstand, der Senat und der Hochschulbeirat. Gesellschafter der Trägerin sowie Geschäftsführer und Gesellschafter der Dieter Schwarz Stiftung gGmbH dürfen nicht Mitglieder im Vorstand, dem Senat und dem Hochschulbeirat der Hochschule sein. Dem Vorstand, der auch die Geschäftsführung der Trägergesellschaft innehat, obliegt die Leitung der Hochschule. Er wird für sechs Jahre mit Zustimmung des Senats durch die Gesellschafterversammlung aus dem Kreis der hauptberuflichen Hochschullehrer und -lehrerinnen bestellt. Der oder die aus seiner Mitte gewählte Vorsitzende übernimmt auch den Vorsitz im Senat. Ihm gehören 12 Mitglieder an: der Vorstand der Einrichtung, sechs Vertreter der an die Hochschule berufenen, hauptberuflichen Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, jeweils ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (inkl. Post Docs) und der sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (ohne studentische Hilfskräfte) sowie je ein Vertreter der Studierenden aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsrecht. Der Senat berät und beschließt über alle Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium und ist im Einvernehmen mit der Gesellschafterversammlung zuständig für die Beschlussfassung zur Grundordnung und deren Änderungen sowie zu Satzungen und deren Änderungen. Zusammen mit einem Vertreter des Senats und einem Vertreter der Gesellschafter wählt der Vorstand der Hochschule die Mitglieder des Hochschulbeirats aus. Die Mitglieder des Hochschulbeirats verantworten die Entwicklung der GGS Heilbronn und schlagen Maßnahmen vor, die der Profilbildung und Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen.

Das Studienangebot umfasst derzeit zwei berufsbegleitende Masterstudiengänge, den Master of Business Administration (MBA) mit den Studienschwerpunkten „Leadership“, „International Business“ und „Process Management & Innovation“ mit jeweils 65 ECTS Leistungspunkten sowie den LL.M.-Studiengang „Business Law“ mit 70 ECTS Leistungspunkten. Beide Studiengänge sind bis 2012 akkreditiert. Die Studiengebühren betragen 24.000 Euro für den MBA-Studiengang und 18.000 Euro für den LL.M.-Studiengang. Die Dieter Schwarz Stiftung gGmbH übernimmt für zugelassene Bewerber 50 % der Studiengebühren im Rahmen einer Stipendienvergabe.

Die Aufwuchsplanung sieht vor, die Gesamtzahl der Studierenden im Jahre 2010 von 163 auf 186 bis 2014 zu erhöhen. Für 2010 ergibt sich bei acht Professuren (Vollzeitäquivalente – VZÄ) eine Betreuungsrelation (Professuren in VZÄ zu Studierenden) von im Durchschnitt 1:20,4 (MBA) und 1:20,3 (LL.M.).

Die Zulassungsvoraussetzungen sind ein Hochschulabschluss oder ein gleichwertig anerkannter Abschluss. Die Regelungen finden sich in der Rahmenstudienordnung und der Rahmenprüfungsordnung. Die Teilnahme an einem ein-

tägigen Assessment-Center ist für alle Bewerberinnen und Bewerber verpflichtend.

Seit 2009 hat die GGS Heilbronn ein Forschungskonzept, das das Leitthema „Wertorientierte Führung von Geschäftsbeziehungen“ und den Forschungsfokus „Beziehungsschnittstellen“ beinhaltet, entwickelt. Neben dem „Dean's Budget“ wurden eine Reihe von Finanzierungsmaßnahmen bereitgestellt, um die Forschungsaktivitäten an der Hochschule zu intensivieren. Zur Forschungs-etablierung an der Hochschule werden ein Forschungsseminar, die Organisation von Doktoranden- und weiteren Forschungsworkshops/-konferenzen und Kolloquien zur Weiterbildung der wissenschaftlichen Mitarbeiter angeboten.

Ein gemeinsam mit der Europa Universität Viadrina Frankfurt (Oder) getragenes Graduiertenkolleg zur strukturierten Ausbildung von Vollzeitdoktoranden dient ab April 2011 der weiteren Akzentuierung der Forschungsrichtung der GGS Heilbronn.

Die Hochschule verfügt derzeit über acht Professuren (Vollzeitäquivalente), die bis 2014 auf 11,5 VZÄ ausgebaut werden sollen. Ihre Tätigkeiten im Bereich der Executive Education werden vertraglich gesondert vergütet und nicht auf das Lehrdeputat (360 Lehrstunden pro Jahr) angerechnet. Darüber hinaus sind sechs Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter eingerichtet und zwei Post Docs angestellt.

Für den Herbst 2011 plant die Hochschule einen Umzug in den Bildungscampus Heilbronn der Dieter Schwarz Stiftung gGmbH. Der Bibliothek steht jährlich bis 2013 ein Sachmittelbudget in Höhe von 170.000 Euro zur Verfügung.

Die GGS Heilbronn finanziert sich einerseits durch Studiengebühren und andererseits durch unbefristet garantierte Zuwendungen der Dieter Schwarz Stiftung gGmbH.

Für die internen und externen Maßnahmen zur Qualitätssicherung ist seit 2007 ein Qualitätsmanagementkonzept entwickelt worden. Neben Studierenden- und Dozentenbefragungen, regelmäßig stattfindenden Feedbackgesprächen und Faculty Days für Gastdozenten wurde auch ein Assessment-Center als Steuerungssystem zum Auswahlverfahren der Studienbewerber etabliert.

Es bestehen vertraglich vereinbarte Kooperationsbeziehungen zu Universitäten und Hochschulen auf nationaler und internationaler Ebene. Im Inland existieren Forschungs- und Beratungsprojekte mit größeren Wirtschaftsunternehmen.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass die GGS Heilbronn den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Reakkreditierungsvotum.

Der Wissenschaftsrat würdigt insgesamt die erfolgreichen Anstrengungen, die die Hochschule zur Umsetzung der 2006 formulierten Voraussetzung und Empfehlungen aus der Erstakkreditierung sowie zur Weiterentwicklung ihres hochschulischen Profils unternommen hat. Insbesondere ist die GGS Heilbronn der Forderung nach einem wissenschaftsadäquaten und transparenten Berufungsverfahren durch eine Regelung in der 2010 in Kraft getretenen Berufsordnung nachgekommen und hat Änderungen in der Grundordnung vorgenommen, um die Beteiligungsrechte des Senats zu stärken. Im Bereich der Empfehlungen wurden wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Hochschule initiiert. Auffallend in diesem Zusammenhang ist die gelungene Erweiterung des Studienangebots im wirtschaftsrechtlichen Spektrum, um ihrem leitbildgemäßen Anspruch, jüngeren Führungskräften eine praxisorientierte und internationale Ausbildung anbieten zu können, gerecht zu werden. Das 2007 entwickelte Qualitätsmanagementkonzept regelt die Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Hier ist die GGS Heilbronn auf einem guten Weg. Als beispielhaft angesehen wird das große, auch persönliche, Engagement der gesamten Professorenschaft, welches zudem auf hoch motivierte Studierende trifft.

Das Leitbild der GGS Heilbronn ist tragfähig und konsistent in den Leistungsbe-
reichen verankert. Begrüßenswert sind die Bemühungen der Hochschule, Stra-
tegien zu entwickeln, um eine angemessene Positionierung in der regionalen
und nationalen Hochschullandschaft zu erreichen.

Die Leitungsstruktur ist hochschuladäquat, die Organisations- und Verwaltungsstruktur den Erfordernissen angemessen. Die Personalunion von Hochschulleitung und Geschäftsführung der Trägergesellschaft ist in der vorliegenden konkreten Ausgestaltung vertretbar.

Als problematisch ist der derzeitige Studiumumfang (65 bzw. 70 ECTS-Punkte) der angebotenen Masterprogramme zu bewerten. Bisher hat die Hochschule fehlende Leistungspunkte aufgrund des Ergebnisses der verpflichtenden Teilnahme an einem Assessment-Center quasi automatisch vergeben. Diese Praxis sollte nicht fortgeführt werden. Der Wissenschaftsrat erwartet deshalb, dass

- _ die GGS Heilbronn ihre Masterstudiengänge mit einem Studiumumfang von 90 ECTS-Punkten anbietet, damit die für einen Mastergrad notwendigen 300 Leistungspunkte von Studienbewerberinnen und -bewerbern mit einem Bachelorabschluss mit 210 ECTS-Punkten erreicht werden können.

Angesichts der bekundeten Bereitschaft der Hochschule, die hierfür notwendigen Veränderungsprozesse einzuleiten, wird davon ausgegangen, dass diese Frage im Zuge der für 2012 anstehenden Reakkreditierungen der Studiengänge geklärt werden wird.

Der Wissenschaftsrat spricht folgende Auflage aus, damit der Standard von mindestens 50 % hauptberuflich erbrachter Lehre an der Hochschule erreicht werden kann:

- _ Die GGS Heilbronn muss geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Anteil der Lehrbeauftragten zugunsten von Professuren zu reduzieren. Es wird erwartet, dass die Hochschule die vorgelegte Verpflichtungserklärung unverzüglich umsetzt, so dass bereits 2011 erste Verbesserungen erzielt werden können.

Die finanzielle Lage der Hochschule ist sehr gut. Die GGS Heilbronn wird engagiert von der Trägergesellschaft gefördert.

Der Wissenschaftsrat macht sich die in dem Bewertungsbericht enthaltenen weiteren Anregungen und Empfehlungen an die Hochschule in vollem Umfang zu eigen.

Mit Blick auf die ausgesprochene Auflage wird die Reakkreditierung zunächst für fünf Jahre ausgesprochen. Aufgrund der insgesamt sehr guten Entwicklung, die die GGS Heilbronn seit der Erstakkreditierung genommen hat, und der großen Bereitschaft zur Umsetzung der Anregungen des Wissenschaftsrates, die sie dabei gezeigt hat, hält der Wissenschaftsrat eine Verlängerung des Akkreditierungszeitraums auf zehn Jahre für möglich. Der Wissenschaftsrat fordert das Land Baden-Württemberg daher auf, dem Akkreditierungsausschuss Ende 2012 über die Erfüllung der Auflage sowie über den Verlauf und die Ergebnisse der Reakkreditierung der Studiengänge zu berichten. Sieht der Ausschuss die Auf-

12 lage als erfüllt an, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum ohne erneute Begutachtung um weitere fünf auf zehn Jahre.

Anlage:

Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
German Graduate School of Management and Law gGmbH
Heilbronn, staatlich anerkannte Hochschule (GGs Heilbronn),
(vormals: school of management der heilbronn business school
gGmbH)

2011

Drs. 1318-11
Köln 20.05.2011

Vorbemerkung	17
A. Ausgangslage	19
A.I Leitbild und Profil	21
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	22
A.III Lehre und Studium	24
A.IV Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	25
A.V Ausstattung	26
V.1 Personelle Ausstattung	26
V.2 Sächliche Ausstattung	27
A.VI Finanzierung	27
A.VII Qualitätssicherung	28
A.VIII Kooperationen	28
B. Bewertung	30
B.I Zu Leitbild und Profil	30
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	31
B.III Zu Lehre und Studium	32
B.IV Zur Forschung	33
B.V Zur Ausstattung	34
V.1 Zur personellen Ausstattung	34
V.2 Zur sächlichen Ausstattung	35
B.VI Zur Finanzierung	36
B.VII Zur Qualitätssicherung	36
B.VIII Zu den Kooperationen	36
Anhang	39

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder

A. Ausgangslage

Die German Graduate School of Management and Law gGmbH Heilbronn, staatlich anerkannte Hochschule (im Folgenden: GGS Heilbronn) nahm Ihren Lehrbetrieb – als school of management der heilbronn business school gGmbH – im WS 2006/2007 mit den Masterstudiengängen Master of Business Administration (MBA) mit den Schwerpunkten „Leadership“ und „International Business“ und dem Master of Laws (LL.M.) in Business Law auf. Die Wirksamkeit der Akkreditierung des Wissenschaftsrates aus dem Jahre 2006⁵ war von dem Eintreten einer Voraussetzung abhängig gemacht sowie mit Empfehlungen verbunden worden⁶, deren Erfüllung das Land mit Schreiben von August 2010 mitgeteilt hat. Die staatliche Anerkennung erfolgte im Jahre 2006 mit Bedingungen und Auflagen befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2011.

Der Wissenschaftsrat hatte die Hochschule im Jahr 2006 für fünf Jahre unter folgender Voraussetzung akkreditiert:

- „Die Organisationsform muss wissenschaftsorientiert sein und unterscheiden zwischen der akademischen Leitung und der Aufsicht des Trägers. Zur Gewährleistung von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Hochschule wurde seitens des Trägers und der Hochschule Veränderungen im Gesellschaftsvertrag und der Grundordnung vorgenommen, die ausdrücklich anerkannt werden. Gleichwohl muss der Senat als das zentrale Organ der Willensbildung der Hochschule in akademischen Angelegenheiten in dem Sinne weiter gestärkt werden, dass diesem die Beschlusskraft über die Grundordnung und deren Änderungen eingeräumt wird. Zudem muss ein wissenschaftsadäquates und transparentes Berufungsverfahren etabliert werden“.

| ⁵ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der „school of management der heilbronn business school gGmbH“ (hbs school of management), in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 517-582.

| ⁶ Ebd. S. 521f.

Aus § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages (Stand November 2009) ergibt sich, dass Gesellschafter der Gesellschaft sowie Geschäftsführer und Gesellschafter der Dieter Schwarz Stiftung nicht Mitglieder im Vorstand, dem Senat und dem Hochschulbeirat der Hochschule sein dürfen. Außerdem hat die Hochschule inzwischen Änderungen in der Grundordnung (GO; 2007) hinsichtlich der geforderten Beteiligungsrechte des Senats (§§ 5 und 8 GO) vorgenommen. Der Senat ist demnach gemäß § 8 Abs. 6 GO im Einvernehmen mit der Gesellschafterversammlung zuständig für die Beschlussfassung zur GO und deren Änderungen sowie zu Satzungen und deren Änderungen. In § 12 GO ist die Berufung der hauptberuflichen Hochschullehrer geregelt. Der Senat wählt infolgedessen die Mitglieder der Berufungskommission (§12 Abs.4 GO), der mindestens auch eine hochschulexterne Person angehören muss. Die vom Senat erlassene Berufsordnung ist am 09.06.2010 in Kraft getreten.

Der Wissenschaftsrat sprach in seiner Stellungnahme darüber hinaus noch folgende Empfehlungen aus:

- _ Abschließende Erstellung der Curricula der wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Studiengänge sowie die Klärung von qualitativ-inhaltlichen Kriterien der Studiumszulassung:

Die Curricula der bestehenden Studiengänge (MBA inkl. der Studienschwerpunkte sowie des Studienganges LL.M. in Business Law) waren Inhalt der Studiengangakkreditierungen durch die FIBAA 2007 und 2009 (2009 Erweiterungsakkreditierung des MBA). Der geplante Studiengang LL.M. in Legal Management befindet sich derzeit im Akkreditierungsverfahren. Die Zulassung zum Studium geht mit einem Auswahlverfahren einher, welches über die formalen Zulassungsvoraussetzungen hinaus die Einladung zu einem eintägigen Assessment-Center beinhaltet. Für dieses wurde ein Kompetenzprofil erarbeitet, das die Leistungsmotivation im Hinblick auf ein berufsbegleitendes Studium und eine Tätigkeit als Führungskraft, vorhandene Führungskompetenzen sowie das Potenzial zur Entwicklung als verantwortungsvolle Führungspersönlichkeit berücksichtigt. In Zusammenarbeit mit einem Beratungsunternehmen wurde ein methodisch fundiertes Auswahlinstrument entwickelt. Die Einschätzung des Kompetenzprofils des jeweiligen Bewerbers oder der Bewerberin nimmt ein Beobacherteam vor, das sich aus jeweils einem bzw. einer hauptberuflich an der GGS Heilbronn tätigen Hochschullehrer oder Hochschullehrerin aus den beiden Fachgebieten Management und Recht, einer weiteren hauptberuflich tätigen Person aus der Professorenschaft oder einem/einer hauptberuflichen Hochschullehrer oder Hochschullehrerin, der oder die als Gastdozent oder Gastdozentin an der GGS Heilbronn tätig ist, einem Post Doc oder einem Vertreter oder einer Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einer Führungskraft aus der Praxis zusammensetzt.

_ Aufbau von Forschungskapazitäten, mit dem spätestens ab dem Zeitpunkt des vollen Studienbetriebs begonnen werden sollte:

Ein Forschungskonzept (Anlage Selbstbericht, datiert vom 09.06.2010) wurde entwickelt und vom Senat verabschiedet. Es wurden wissenschaftliche Mitarbeiter eingestellt. Projektbezogene Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen und Instituten wurden geschlossen.

_ Aufbau von internen und externen Maßnahmen zur Qualitätssicherung:

Ein internes Qualitätsmanagement wurde entwickelt. Hierzu gehört, dass Modulevaluationen sowohl von Studierenden als auch Dozenten vorgenommen und an beide Gruppen gebündelt zurückgespiegelt werden. Regelmäßig stattfindende Feedback-Gespräche der akademischen Studiengangsleiter und der Verantwortlichen der Studienschwerpunkte mit Dozenten und Studierendenvertretern stellen weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung dar. Des Weiteren wurde das Informationssystem „Antrago“ eingeführt, welches sämtliche für die Kernprozesse der GGS Heilbronn relevanten Daten enthält. Die Alumni sind im 2009 gegründeten Alumni-Verein und in einem Mentoringprogramm engagiert.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

In ihrem Leitbild konzentriert sich die Hochschule mit ihrem berufsbegleitenden Studienangebot in den Fachgebieten Management und Recht auf jüngere Führungskräfte, die bereits über einen ersten Hochschulabschluss und eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen. Die praxisorientierte und international ausgerichtete Lehre betont die Verantwortungsorientierung von Führungskräften. Im Zentrum des methodisch-didaktischen Ansatzes steht ein problembasiertes, realitätsnahes Lernen („Real-Life-Learning“). Besondere Bedeutung haben dabei die Analyse von Fallstudien sowie Projektaufgaben. Die Internationalität des Studienangebots spiegelt sich in den teilweise ausschließlich in englischer Sprache angebotenen Studiengängen wider. Die Hochschule stützt sich dabei unter anderem auf Professoren und Professorinnen und Dozenten und Dozentinnen aus europäischen und außereuropäischen Business Schools und kann auf diese Weise in den Studiengängen einen vergleichsweise hohen Anteil an Muttersprachlern einsetzen. Die Internationalität resultiert auch aus den Studieninhalten wie im Studiengang LL.M. in Business Law, die z. B. hauptsächlich angloamerikanisches Recht behandeln. Der Studiengang Master of Business Administration bietet den Studienschwerpunkt International Business an, der explizit auf Fragen der Unternehmensführung in einem internationalen und interkulturellen Kontext ausgerichtet ist. Die Lehrenden rekrutieren sich in diesem Bereich aus internationalen Wirtschaftsräumen erfah-

renen Professoren und Professorinnen und Dozenten und Dozentinnen. Seit 2009 fördert die Dieter Schwarz Stiftung gGmbH jährlich eine internationale Studienreise für Studierende und Alumni, die sich so vor Ort in internationalen Unternehmen und Hochschulen informieren können. Die berufsbegleitenden Weiterbildungsangebote werden im Bereich der Executive Education zusammengefasst; diese Angebote führen nicht zu einem akademischen Abschluss und befinden sich nach Aussage der Hochschule im Aufbau. Ziel ist es, attraktive Angebote in der Weiterbildung in der Region zu präsentieren, die in unterschiedlichen Formaten wie u. a. Summits und Workshops ausgestaltet sind. Die Hochschule versteht sich als anwendungsorientiert forschende Einrichtung, die sich an dem Leitthema „Wertorientierte Führung von Geschäftsbeziehungen“ ausrichtet. In einem 2009 entwickelten Forschungskonzept wurden dieses Leitthema und der dazu entwickelte Forschungsfokus „Beziehungsschnittstellen“ verankert. Dieser ist auf bilaterale Geschäftsbeziehungen und Netzwerkbeziehungen zwischen Personen und/oder Institutionen ausgerichtet. Schnittstellen zwischen diesen Beziehungsfeldern will die Hochschule sowohl aus managementwissenschaftlicher als auch rechtswissenschaftlicher Sicht untersuchen. Das Konzept umfasst neben kurzfristig bis langfristig angestrebten Forschungszielen Richtlinien zum Forschungsoutput wie Publikationen, Fachkonferenzen etc. und die Planung weiterer Forschungsk Kooperationen mit anderen Hochschulen. Die GGS Heilbronn hat auch eine Beteiligung an einem öffentlich geförderten Drittmittelprojekt vereinbart und will den Austausch mit regionalen Unternehmen vertiefen.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die GGS Heilbronn liegt in alleiniger Trägerschaft der German Graduate School of Management and Law gGmbH. Deren alleinige Gesellschafterin und Rechtsträgerin ist die Dieter Schwarz Stiftung gGmbH mit Sitz in Heilbronn. Die Trägergesellschaft wird von einer Geschäftsleitung, bestehend aus zwei Geschäftsführern (Management Dean/Chief Executive Officer und Academic Dean) mit jeweils Einzelvertretungsbefugnis und einem Prokuristen (Chief Financial Officer) geführt.

Die Leitung der Hochschule obliegt dem **Vorstand**, der auch die Geschäftsführung der Trägergesellschaft innehat. Gemäß § 5 GO besteht der Vorstand aus höchstens drei Mitgliedern (derzeit zwei) und wird von der Gesellschafterversammlung mit Zustimmung des Senats aus dem Kreis der hauptberuflichen Hochschullehrer bestellt. Die Bestellung erfolgt für die Dauer von sechs Jahren. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der kraft Amtes auch Vorsitzender des Senats ist.

Der **Senat** (§ 8 GO) berät über alle Angelegenheiten der Hochschule von grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere in Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium. Er ist zuständig für die Zustimmung zur Bestellung des Vorstands, für Berufungsvorschläge, für die Einsetzung von Berufungskommissionen und den Beschluss der Berufsordnung, die Beschlussfassung über die Ordnungen der Hochschule (Grundordnung im Einvernehmen mit der Gesellschafterversammlung), Studien- und Prüfungsordnungen) und die Mitwirkung bei der Entwicklung von neuen Studiengängen. Er nimmt Stellung zu Hochschulstrategie, Evaluation und Vorschlägen des Hochschulbeirates. Dem Senat gehören 12 Mitglieder (§ 7 GO) an. Außer dem oder der Vorstandsvorsitzenden (kraft Amtes) werden die übrigen Mitglieder gewählt. Zu diesen zählen sechs Vertreter der an die Hochschule berufenen, hauptberuflichen Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, ein Vertreter jeweils der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (inkl. Post Docs), ein Vertreter der sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (ohne studentische Hilfskräfte) und ein Vertreter der Studierenden aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsrecht. Alle gewählten Mitglieder haben keinen Stellvertreter (§ 7 Abs. 3 GO).

Der **Hochschulbeirat** (§ 13 GO) berät und unterstützt die Hochschule bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Wissenschaft und Forschung, insbesondere in und für die Region Heilbronn-Franken. Er entwickelt auch Vorschläge und Stellungnahmen zur weiteren Verbesserung der Qualität und der Evaluierung von Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung und gibt Empfehlungen zur Profilierung und Weiterentwicklung der Hochschule. An seinen Sitzungen können ein Vertreter der Hochschullehrer sowie ein Vertreter der Gesellschafter der Hochschule und der Vorstand teilnehmen. Zusammen mit einem Vertreter des Senats und einem Vertreter der Gesellschafter wählt der Vorstand der Hochschule die Mitglieder des Hochschulbeirats aus. Die Auswahl bedarf der Bestätigung durch den Senat und der Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung.

Alle hauptberuflich an der GGS Heilbronn tätigen Professoren und Professorinnen und Post Docs bilden die **Fakultät**, die nicht gesondert in die Bereiche Management und Recht gegliedert ist. In den regelmäßig stattfindenden Fakultätsitzungen werden Forschungskonzepte, die Einrichtung, Modifikation und Einstellung von Studiengängen sowie Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen entwickelt. In diesem Zusammenhang werden Empfehlungen an den Vorstand ausgesprochen und Beschlussvorlagen für den Senat vorbereitet.

Es werden folgende von der FIBAA bis 2012 akkreditierte, ausschließlich berufsbegleitende Masterstudiengänge angeboten:

- _ Master of Business Administration (MBA): Mit den Studienschwerpunkten „Leadership“, „International Business“ und „Process Management & Innovation“ (65 ECTS-Credits)
- _ Masterstudiengang Business Law (LL.M.) (70 ECTS-Credits).

Die Regelstudienzeiten belaufen sich für beide Masterstudiengänge auf 24 Monate, wobei die Präsenzstudienzeiten vor allem an den Wochenenden liegen. Die Studiengebühren für den MBA-Studiengang belaufen sich auf 24.000 Euro und für den LL.M.-Studiengang „Business Law“ auf 18.000 Euro.

Die Hochschule plant darüber hinaus, ab Oktober 2011 den Masterstudiengang Legal Management (LL.M.) sowie ab Frühjahr 2013 einen konsekutiven Masterstudiengang im Fachgebiet Management mit spezialisierter Ausrichtung im Bereich Marketing & Vertrieb anzubieten. Das Akkreditierungsverfahren des Studienganges Legal Management (LL.M.) durch die FIBAA ist eingeleitet und ein Vor-Ort-Besuch hat im Februar 2011 stattgefunden.

Für 2010 gibt die Hochschule eine Zahl von insgesamt 163 Studierenden (vgl. Übersicht 5) an, die sich mit 102 auf den MBA und mit 61 auf den LL.M.-Studiengang verteilen. Die Aufwuchsplanung sieht einen Anstieg der Studierendenzahl bis zum Jahre 2014 auf insgesamt 186 Studierende vor. Dieser Ausbau ist bereits während des Verfahrens erreicht worden. Die maximale Größe einer Studienkohorte gibt die Hochschule mit 25 Studierenden an.

Zulassungsvoraussetzung zu den bestehenden Studiengängen ist ein Hochschulabschluss oder ein gleichwertig anerkannter Abschluss. Im Übrigen gelten die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 der Rahmenstudienordnung und § 4 der Rahmenprüfungsordnung.⁷ Verpflichtend ist darüber hinaus die Teilnahme an einem eintägigen Assessment-Center, das sowohl die Leistungsmotivation im Hinblick auf ein berufsbegleitendes Studium als auch das Potential zur Übernahme einer Tätigkeit als verantwortungsvolle Führungskraft berücksichtigt.

Nach Angaben der Hochschule ergibt sich für das Studienjahr 2010 eine Betreuungsrelation (Professuren in VZÄ zu Studierenden) von im Durchschnitt 1:20,4 (MBA) und 1:20,3 (LL.M.) (Übersicht 6). Die Abbrecherquote seit Studien-

⁷ Rahmenstudienordnung und Rahmenprüfungsordnung jeweils in der Fassung vom 31.03.2011 mit den schon während des Ortsbesuchs vorgeschlagenen Änderungen.

start 2006 wird für beide Studiengänge zusammen mit 11,7 % angegeben. Der Anteil von ausländischen Studierenden bewegt sich nach Angaben der Hochschule derzeit (08/2010) im knapp zweistelligen Bereich (10,2 %). Der Prozentsatz weiblicher Studierender beläuft sich im Jahre 2010 auf rund 30 %.

Für zugelassene Bewerber übernimmt in der Regel die Dieter Schwarz Stiftung gGmbH 50 % der Studiengebühren. Diese Stipendienvergabe soll nach Aussage der Hochschule zukünftig gesenkt und stärker an der Leistungsfähigkeit der Bewerber ausgerichtet werden.

A.IV FORSCHUNG UND FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

Im Jahre 2009 wurde das Forschungsleitthema „Wertorientierte Führung von Geschäftsbeziehungen“ und der Forschungsfokus „Beziehungsschnittstellen“ im Rahmen eines GGS-Forschungskonzepts entwickelt. Das Forschungsleitthema hat die unterschiedlichen Beziehungsgeflechte zwischen Kunden, Lieferanten, Investoren und Mitarbeitern zum Thema. Im Mittelpunkt stehen insbesondere die Schnittstellen zwischen diesen Beziehungsfeldern. Die Forschungsaktivitäten zielen dabei auf die Untersuchung von führungsrelevanten Fragestellungen aus diesen Schnittbereichen sowohl aus managementwissenschaftlicher als auch aus rechtswissenschaftlicher Sicht. Dabei liegt die besondere Betonung nach Aussage der Hochschule bei der Werteorientierung der Führung, worunter einerseits die auf monetäre Wertschaffung ausgerichtete Führung und andererseits die von Verantwortungswerten geleitete Führung von Geschäftsbeziehungen zu verstehen sind. Im Forschungsfokus angesiedelte Projekte werden gezielt gefördert, derzeit sind es fünf Projekte. Einstellungsvoraussetzung für die hauptberuflichen Professoren und Professorinnen ist eine besondere Forschungsorientierung. Deputatsreduktionen in Form von Forschungsfreiemestern werden nicht gewährt. Nach Angaben der Hochschule erhält jeder Professor und jede Professorin ein Grundbudget für Forschungs- und Reisetätigkeit in Höhe von maximal 5.000 Euro pro Jahr.

Das zentrale Forschungsförderungsinstrument „Dean´s Budget“ ist eingerichtet worden, um Forschungsanreize zu setzen. Hierfür stehen nach Angabe der Hochschule im Jahre 2010 Mittel in Höhe von 130.000 Euro zur Verfügung. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Beantragung gesonderter Projektmittel (Sach- und Personalmittel). Diese Projektanträge werden von zwei nicht involvierten Professorenkollegen oder -kolleginnen nach Kriterien wie Interdisziplinarität zwischen Management und Recht, Anteil zugesagter Drittmittel, Potential zum Praxistransfer und Einbeziehung der Gastfakultät begutachtet. Bei einer positiven Begutachtung werden die Projektanträge gemäß Priorität vom Academic Dean bewilligt. Neben der finanziellen Unterstützung wurden auch

zur Forschungsetablierung an der Hochschule ein Forschungsseminar und die Organisation von Doktoranden- und weiteren Forschungsworkshops/-konferenzen initiiert.

Durch die ab April 2011 vorgesehene Einrichtung eines mit der Europa Universität Viadrina Frankfurt (Oder) gemeinsam getragenen Graduiertenkollegs zur strukturierten Ausbildung von Vollzeitdoktoranden will die GGS Heilbronn die Forschungsausrichtung der Hochschule weiter betonen. Die durchzuführenden Forschungsarbeiten sollen anwendungsbezogen sein.

Für die Zukunft strebt die Hochschule eine stärkere projektbezogene Unterstützung durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Hochschulintern werden Kolloquien zu Fragen der Forschungsmethodik zur Weiterqualifikation der wissenschaftlichen Mitarbeiter angeboten.

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Insgesamt sind 2010 acht VZÄ als wissenschaftliches Personal mit dem Status Professor mit unbefristeten Verträgen angestellt. Für das Studienjahr 2014 rechnet die Hochschule mit insgesamt 11,5 VZÄ, davon 6 VZÄ Professuren für den MBA und 5,5 VZÄ für den LL.M. (Übersicht 6). Das Lehrdeputat einer vollen Professur entspricht 11 SWS bei 360 Lehrstunden/Jahr. Nach Angaben der Hochschule wird das Engagement der hauptberuflichen Professoren und Professorinnen und der Post Docs in der Executive Education nicht auf das Lehrdeputat angerechnet und zusätzlich vergütet. Sechs Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter sind eingerichtet. Zusätzlich sind zwei Post Docs mit einem Lehrdeputat von jeweils 180 Lehrstunden und 1,5 wissenschaftliche Mitarbeiter auf Projektbasis angestellt bzw. vorgesehen.

Lehraufträge sind 2010 im Umfang von 52 % vergeben worden. Diese Quote bezieht sich nach Aussage der Hochschule auf die Kontaktzeit im Unterricht und die von Erst- und Zweitprüfern für die Betreuung von Master Theses aufgewendete Zeit. Die Hochschule gibt an, Maßnahmen zu ergreifen, um die Lehrbeauftragtenquote zukünftig auf unter 50 % zu senken.⁸ Die VZÄ beim nichtwissenschaftlichen Personal liegt bei 20,7 Mitarbeitern und stellt auch die mittelfristige Zielgröße dar.

⁸ Während des Verfahrens wurde eine entsprechende Verpflichtungserklärung von der Hochschulleitung vorgelegt.

Die GGS Heilbronn ist in angemieteten Räumlichkeiten in mehreren Stockwerken des NeckarTurms in Heilbronn untergebracht. Aktuell stehen sechs Vorlesungs-/Seminarräume und 23 Mitarbeiterräume für 40 Arbeitsplätze zur Verfügung. Für Herbst 2011 ist der Bezug des Bildungscampus Heilbronn der Dieter Schwarz Stiftung gGmbH geplant, der deutlich mehr Raumkapazitäten bieten wird. Damit wird auch eine verbesserte Infrastruktur wie Mensa, Cafeteria und Aula verbunden sein.

Die Bibliothek verfügt über einen Bestand an 4.697 Monographien, davon 1.811 Titel als e-Books, sowie über 45 Zeitschriftenreihen. Das Bibliothekdienstleistungsangebot umfasst schwerpunktmäßig den Zugang zu digitalen Informationsplattformen wie e-Journals und Datenbanken. Kooperationen mit anderen Bibliotheken bestehen nach Aussage der Hochschule derzeit nicht. Ein regelmäßiger Informationsaustausch mit anderen Bibliotheken erfolgt im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Private Hochschulbibliotheken.

Personell ist die Bibliothek derzeit mit einer Diplom-Bibliothekarin und zeitweilig mit einer studentischen Hilfskraft ausgestattet. Im Finanzplan ist für den Bibliotheksausbau ein Sachmittelbudget von 170.000 Euro pro Jahr bis 2013 vorgesehen.

A.VI FINANZIERUNG

Die Einnahmen der Hochschule ergeben sich zum einen aus Studiengebühren (1,85 Mio. Euro für 2010) und zum anderen vor allem aus Zuwendungen der Dieter Schwarz Stiftung gGmbH (4,45 Mio. Euro für 2010). Dieser Förderbetrag ist zeitlich unbefristet garantiert. Auch darüber hinausgehende projektbezogene Mittel werden von der Stiftung bereitgestellt. Im Zusammenhang mit dem Bezug des Campus sind 2011 Investitionen in Höhe von 690.000 Euro geplant. Trotz dieser bevorstehenden zusätzlichen Ausgaben weist der Finanzplan auch für die kommenden Jahre ständig steigende Überschüsse aus. Nach Aussage der Hochschule übernimmt die Dieter Schwarz Stiftung gGmbH die gesamten Kosten für den Bau des GGS-Gebäudes auf dem entstehenden Bildungscampus der Stiftung in Heilbronn.

Von Seiten des Stifters Dieter Schwarz liegt eine Garantieerklärung gegenüber dem Land Baden-Württemberg vor, die für den Fall des Scheiterns der Hochschule die ordnungsgemäße Beendigung des Studienbetriebs absichert.

Von der Hochschule ist seit dem Jahre 2007 ein prozessorientiertes, ganzheitliches Qualitätsmanagementsystem entwickelt worden. Mittelpunkt dieses Qualitätsmanagementkonzepts ist ein auf Kundenzufriedenheit ausgerichtetes „Prozesshaus“, dessen Kernprozesse Studium und Lehre, zentral geförderte Forschung, Student Life Cycle Management und Programme Life Cycle Management sind. Angewandte unterschiedliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung reichen von internen Verfahren wie Modulevaluationen mit Befragungen von Studierenden und Dozenten, Evaluation der Studienorganisation, regelmäßig stattfindende Feedbackgesprächsrunden sowohl mit der akademischen Leitung der Studiengänge und allen Kurssprechern als auch mit den Dozenten bis zur Etablierung des GGS Assessment-Centers als Steuerungsmethode zum Auswahlverfahren der Studienbewerber. Des Weiteren wurde das Informationssystem „Antrago“ eingeführt, welches sämtliche für die Kernprozesse der GGS Heilbronn relevanten Daten enthält. Gastdozenten werden zu den jährlich stattfindenden „Faculty Days“ eingeladen, die die Teilnahme an Firmenbesichtigungen und verschiedenen Workshops ermöglichen. Die Alumni sind im 2009 gegründeten Alumni-Verein und in einem Mentoringprogramm engagiert. Als externe Maßnahmen nennt die Hochschule Evaluationen, Akkreditierungen und Rankings.

A.VIII KOOPERATIONEN

Die Hochschule unterhält vertraglich vereinbarte Kooperationsbeziehungen zu Universitäten und Hochschulen im In- und Ausland (Universität Bamberg, Universität Mainz, Universität St. Gallen – Schweiz). Die Kooperation mit der Leeds University Business School Großbritannien wird bis Ende 2012 eingestellt werden. Im April 2011 startet die Hochschule zusammen mit der Europa Universität Viadrina Frankfurt (Oder) ein gemeinsam getragenes Graduiertenkolleg zur strukturierten Ausbildung von Vollzeitdoktoranden zum Themenbereich „Dynamic Capabilities and Relationships“ (in englischer Sprache). Das Kolleg beginnt nach Angaben der Hochschule mit zunächst sechs Stipendiaten. Die Promotionsverfahren der Stipendiaten werden jeweils kooperativ von einem Kollegen der Viadrina und einem Kollegen der GGS Heilbronn betreut werden. Die Hochschule unterhält auch weitere Kooperationen im Rahmen von Promotions- und einem Habilitationsverfahren.

Forschungs- und Beratungsprojekte bestehen mit zahlreichen größeren Wirtschaftsunternehmen (Audi, IKEA, Price Waterhouse Coopers etc.). In Form der gemeinsamen Trägerschaft des „Innovationsforum Heilbronn-Franken“ kooperiert die Hochschule mit der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH. Mit

den Unternehmen der Schwarz Gruppe (Kaufland Stiftung und Lidl Stiftung) verbindet die GGS Heilbronn gegenwärtig eine Zusammenarbeit im Bereich der Executive Education. Geplant ist eine Intensivierung der Forschungsarbeit. Ein Studierendenaustausch auf nationaler und internationaler Ebene besteht wegen der postgradualen, berufsbegleitend angebotenen Studiengänge nicht.

B. Bewertung

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Der GGS Heilbronn ist es nach der Akkreditierung im Jahre 2006 gelungen, ihr berufsbegleitendes, postgraduales Studienangebot, insbesondere im wirtschaftsrechtlichen Spektrum, so zu erweitern, dass sie jüngeren unternehmerischen Führungskräften qualifiziert eine praxisorientierte und internationale Ausbildung bieten kann. Mit der prominenten Platzierung der Bezeichnung „graduate school“ in ihrem Namen erhebt die Hochschule einen hohen Anspruch, dem sie in verschiedener Hinsicht gerecht wird. Nach internationalem Sprachgebrauch versteht sich eine „graduate school“ als eine Hochschuleinrichtung, die mit ihren Studienprogrammen einen über den Bachelor hinausgehenden Abschluss bereithält. Im Rahmen ihrer Weiterentwicklung startete die GGS Heilbronn über ihr Masterstudienangebot hinaus im April 2011 in Kooperation mit der Europa Universität Viadrina Frankfurt (Oder) ein Graduiertenkolleg (s. B. IV).

Mit ihrer Namenswahl möchte die Hochschule auch ihre internationale Ausrichtung betonen. Überzeugend setzt sie ihre Internationalisierungsstrategien durch den Einsatz von Native-Speakern im Bereich der Professoren- und Dozentschaft, durch englischsprachige Studienprogramme und durch Studieninhalte mit internationalen Bezügen um. Welche Bedeutung die Hochschule einem internationalen Profil beimisst, findet sich auch in dem Angebot einer jährlichen Auslandsstudienreise – gefördert mit Stiftungsmitteln – für die Studierenden wieder.

Die Strategieentwicklungen der Hochschule konzentrieren sich in den letzten Jahren auf ihre angemessene Positionierung in der regionalen Hochschullandschaft. Mit ihrem Standort in Heilbronn-Franken hat sie eine zwar wirtschaftsstarke, aber im Hochschulbereich weniger prominente Region gewählt. Außerhalb der engeren Standortregion trifft sie auf zahlreiche Mitbewerber. Das hohe Engagement der Hochschule fokussiert zunächst auf den Ausbau der Kooperationen in der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken (s. B.VIII). Während die regionale Verankerung erfolgreiche Perspektiven zeigt – inzwischen stammen 60 Prozent der Studierenden aus der Region – gilt es, die Stellung der GGS Heil-

bronnen im überregionalen Markt noch auszubauen. Dabei wird nicht verkannt, dass die Hochschule auf nationaler Ebene auf eine angespannte Wettbewerbssituation im Bereich der MBA-Studienangebote trifft. Unter Berücksichtigung der bislang von der Hochschule gezeigten Anstrengungen (Stipendienvergabe), sich deutschlandweit mit ihrem Studienangebot in der Hochschullandschaft zu etablieren, kann davon ausgegangen werden, dass die GGS Heilbronn auch zukünftig Fortschritte hin zu einer angemessenen Positionierung im nationalen Bereich erzielen wird.

Der Hochschule ist es gelungen – wie auch schon bei der Erstakkreditierung gefordert –, ihre Forschungskapazitäten weiter auszubauen. Im entwickelten Forschungskonzept ist das Leitthema „Wertorientierte Führung von Geschäftsbeziehungen“ definiert. Gleichwohl sollte es deutlicher im Forschungsfokus „Beziehungsschnittstellen“ erkennbar sein (s. B. IV). Die Hochschule befindet sich auf einem guten Weg und garantiert, insbesondere aufgrund der ausgeprägten Forschungsbereitschaft in der Professorenschaft, eine Zunahme an Forschungsaktivitäten.

Dass derzeit ausschließlich Männer als hauptberufliche Professoren an der GGS Heilbronn beschäftigt sind und die gesamte Hochschulleitung ausschließlich männlich besetzt ist, weist auf ein mangelndes Problembewusstsein bezüglich Gleichstellungsfragen hin. Eine vermehrte Berücksichtigung des Gender-Aspekts sollte die GGS Heilbronn durch eine ausgewogenere Einstellungspolitik, insbesondere im Hinblick auf künftige Berufungen von Professoren und Professorinnen, anstreben.

Das Hochschulleben ist stark geprägt durch eine individuelle Betreuung der Studierenden, eine sehr intensive Kommunikationskultur und ein „Prinzip der kurzen Wege“. Durch die auf die gesamte Woche verteilte Kernarbeitszeit wird – trotz ausschließlichen Wochenendstudienbetriebs – die kontinuierliche Erreichbarkeit aller Professoren gewährleistet.

Die Weiterbildungsangebote der Hochschule im Bereich der Executive Education, die nicht zu einem akademischen Abschluss führen, sind nicht Gegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens und werden nur insoweit berücksichtigt, als sie mit dem Studienbetrieb verknüpft sind.

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Unter weitgehender Berücksichtigung der in der Erstakkreditierung benannten Voraussetzung hat die Hochschule zahlreiche Änderungen im Gesellschaftsvertrag und in der Grundordnung (GO) vorgenommen und somit eine wissenschaftsorientierte Organisationsform geschaffen, die insgesamt die erforderliche Unabhängigkeit der Hochschule vom Träger gewährleistet. Im Einzelnen

wurden die Beteiligungsrechte des Senats gestärkt, insbesondere im Bereich der Berufung der hauptberuflichen Hochschullehrer und -lehrerinnen (§ 12 GO). Zudem existiert seit Juni 2010 eine vom Senat erlassene Berufsordnung. Weitere Zuständigkeiten des Senates ergeben sich aus § 8 Abs. 6 GO hinsichtlich der Beschlussfassung zur GO und deren Änderungen sowie zu Satzungen und deren Änderungen im Einvernehmen mit der Gesellschafterversammlung. Die Personalunion von Hochschulleitung und Geschäftsführung der Trägergesellschaft ist im konkreten vorliegenden Fall vertretbar, da der Gesellschaftervertrag festhält, dass Gesellschafter der Trägergesellschaft sowie Geschäftsführer und Gesellschafter der Dieter Schwarz Stiftung nicht Mitglieder von Vorstand, Senat und Hochschulbeirat der GGS Heilbronn sein dürfen. Insofern ist die Hochschule hinreichend vom „materiellen Träger“ separiert. Dieser agiert insgesamt zurückhaltend und ist an der Wahrung der akademischen Freiheit der Hochschule interessiert. Trotz Personenidentität in Senat und Fakultät bei der Professorenschaft gelingt es durch das Einhalten der Verfahrensregeln, eine reibungslose Gremienarbeit zu gewährleisten. Dem großen Interesse des Stifters und des Geschäftsführers der Dieter Schwarz Stiftung gGmbH an der GGS Heilbronn wird dadurch Rechnung getragen, dass beide an allen Sitzungen des Hochschulbeirates ohne Stimmrecht teilnehmen können.

Die Grundordnung der Hochschule sieht keine Studierendenvertretung vor. Gleichwohl sind die Studierenden im Senat durch einen gewählten Vertreter oder eine Vertreterin repräsentiert. Es ist für eine erfolgreiche Gremienarbeit empfehlenswert, den Bekanntheitsgrad ihrer Mitwirkungsrechte im Senat unter den Studierenden zu erhöhen und so den Weg zu einer verfassten Studentenschaft zu ermöglichen.

B.III ZU LEHRE UND STUDIUM

Alle Studiengänge sind von einer vom Akkreditierungsrat anerkannten Agentur bis 2012 akkreditiert. Mithin ist die Hochschule der Empfehlung im Rahmen der Erstakkreditierung gefolgt, die Curricula der wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Studiengänge abschließend zu erstellen. Der geplante Studiengang LL.M. in Business Law befindet sich im Akkreditierungsverfahren.

Das Studienangebot wird dem leitbildgemäßen Anspruch der Hochschule, eine praxisorientierte Ausbildung zu bieten, in den bisher existierenden Studiengängen gerecht. Die internationale Ausrichtung der Lehrinhalte der Masterstudiengänge ist sachgerecht ausgeprägt. Kennzeichnend dafür sind sowohl das durchgängig englischsprachige Studium als auch die Internationalität der Lehrenden und deren internationale Erfahrungen. Die Hochschule sollte zudem weitere Anstrengungen unternehmen, die Attraktivität von Auslandsaufenthalten in

der Studentenschaft zu steigern und Lösungsmodelle zu entwickeln, um dies unter den schwierigen Voraussetzungen des berufsbegleitenden Studiums zu ermöglichen.

Ausbaufähig ist die Anbindung der Lehre an die Forschung in den Fachbereichen. Intensiver sollte von der GGS Heilbronn der Weg verfolgt werden, die Studierenden an Forschungsvorhaben zu beteiligen.

Positiv zu bewerten ist der sehr gute Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden, der aufgrund der kleinen Gruppen gepflegt werden kann. Das hohe Engagement gewährleistet ein konstruktives und konzentriertes Studium mit der Besonderheit des Wochenendbetriebs.

Zentraler Handlungsbedarf besteht hinsichtlich des Studiumumfangs in den Masterprogrammen. Derzeit werden 65 ECTS-Punkte im MBA und 70 ECTS-Punkte in den LL.M.-Studiengängen vergeben. Die für den Mastergrad notwendigen 300 Punkte können daher nur von Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums mit 240 bzw. 230 Punkten umstandslos erreicht werden. Da nur wenige Bachelorprogramme entsprechend ausgelegt sind und die meisten Bewerberinnen und Bewerber an der GGS Heilbronn 210 Punkte aufweisen, wurden bisher die fehlenden Punkte durch die GGS Heilbronn praktisch durchgängig auf Basis des Ergebnisses des Assessment-Centers vergeben. Die im Zuge dieser Kompetenzprüfung bei der Bewerberauswahl durchgeführte, quasi automatische Leistungspunktevergabe ist nicht länger tragbar.

Daher wird begrüßt, dass die GGS Heilbronn in Übereinkunft mit dem Land Baden-Württemberg künftig ihre Master-Programme mit 90 ECTS anbieten wird. Dann bestünde lediglich noch Regelungsbedarf für Bewerberinnen und Bewerber mit 180 Credits. Eine Schließung der Leistungspunktelücken sollte dann im Rahmen einer Einzelfallprüfung und -lösung erfolgen. Diese Frage wird in der Reakkreditierung der Studiengänge zu thematisieren sein.

An der Hochschule ist ein Stipendienprogramm etabliert, welches grundsätzlich eine Förderung für alle Studierenden in der Höhe von 50 % der anfallenden Studiengebühren vorsieht. Die Finanzierung wird durch die Dieter Schwarz Stiftung gGmbH übernommen. Die Hochschule erwägt jedoch mit Zustimmung des Trägers, die Praxis der Stipendienvergabe – internationalen Gepflogenheiten entsprechend – zukünftig von leistungs- und bedürfnisbezogenen Voraussetzungen abhängig zu machen.

B.IV ZUR FORSCHUNG

Die Forschung an der GGS Heilbronn hat sich überwiegend positiv entwickelt. Überzeugend ist das hohe Niveau der individuellen Forschungsleistungen in der

Professorenschaft. Die Hochschule hat bereits in der Berufungspraxis den Fokus auf eine besondere Forschungsorientierung der Bewerber gerichtet, außerdem eigene Forschungsbudgets zur Verfügung gestellt und den Ausbau der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter zeitnah vorangetrieben. Um die Forschungsaktivitäten weiter gewährleisten und ausbauen zu können, sollte gleichwohl ein längerfristig angelegtes Anreizsystem, das Deputatsreduktionen einschließt, geschaffen werden. Begrüßt wird zudem die Entwicklung eines Forschungskonzepts, in dem sich Leitthema und Forschungsfokus wiederfinden. Die Hochschule profitiert bei der Umsetzung ihrer Vorhaben von einer gesicherten Finanzierung durch das eingerichtete zentrale Forschungsförderungsinstrument „Deans Budget“. Darüber hinaus können für einzelne Forschungsprojekte weitere Projektmittel beantragt werden.

Das von der Hochschule mit der Universität Viadrina Frankfurt (Oder) gemeinsam getragene Graduiertenkolleg zum Themenbereich „Dynamic Capabilities and Relationships“ (in englischer Sprache) dient dem Ausbau der Forschungskompetenz der Hochschule und zielt grundsätzlich auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ab. Dennoch spricht es bislang die eigenen Absolventen als Zielgruppe nicht an. Die GGS Heilbronn sollte daher vermehrt Anstrengungen unternehmen, um die Attraktivität dieses Angebots zu steigern und qualifizierte eigene Absolventen als zukünftige Doktoranden zu gewinnen, oder ihnen andere Promotionsperspektiven aufzeigen.

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Zur personellen Ausstattung

Die personelle Ausstattung der GGS Heilbronn mit Professorinnen und Professoren gewährleistet einen angemessenen Studienbetrieb und weist ein gutes Betreuungsverhältnis von 1:20 (Professoren zu Studierenden) in beiden Studiengängen auf. Gleichwohl wird die derzeitige professorale Ausstattung im Bereich Business Law (LL.M.) auch von der Hochschulleitung als nicht ausreichend angesehen. Die Hochschule hat aber eine nachvollziehbare Aufwuchsplanung vorgelegt, die bis zum Jahre 2012 eine Steigerung von drei auf 5,5 professorale VZÄ in diesem Bereich vorsieht. Begrüßenswert sind auch die Ambitionen der GGS Heilbronn, die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen deutlich zu erhöhen. Es ist zu erwarten, dass die Forschungsaktivitäten dadurch noch intensiviert werden können.

Kritisch ist der hohe Anteil an Lehrbeauftragten. Diese Situation ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass praxisorientierte Lehrangebote von Studierenden und Unternehmen als vorteilhaft empfunden werden. Vorbildlich gestaltet sich die Zusammenarbeit der Lehrbeauftragten und der Studierenden, beruhend

auf hoher Motivation und beachtlichem Engagement auf beiden Seiten. Zukünftig muss hier dennoch der Standard, ein Anteil von mindestens 50 % hauptberuflich erbrachter Lehre, erreicht werden. Eine Lösung dieses Problems zeichnet sich durch die Umsetzung einer Verpflichtungserklärung der Hochschulleitung ab. Demnach beabsichtigt sie, die Quote der von den hauptberuflichen GGS-Beschäftigten in den Studiengängen erbrachten Lehre bereits ab dem Sommersemester 2011 auf über 50 % zu erhöhen.⁹

Die GGS Heilbronn hat sich im Juni 2010 eine Berufsordnungsverordnung gegeben, die wissenschaftsadäquat ist und damit die vom Wissenschaftsrat ausgesprochene Voraussetzung im Rahmen der Erstakkreditierung erfüllt.

Die im Bereich Executive Education zusammengefassten berufsbegleitenden Weiterbildungsangebote ohne akademischen Abschluss befinden sich noch im Aufbaustadium. Die Leistung und Honorierung der daran teilnehmenden Professoren erfolgt gesondert von der Hochschule und ist vom Anstellungsvertrag getrennt vertraglich geregelt. Aufgrund der Konkurrenzsituation, insbesondere mit den Weiterbildungsangeboten der IHK Heilbronn-Franken, werden für diesen Bereich derzeit nur Veranstaltungen als Workshops in geringer Zahl angeboten. Die Aktivitäten im Rahmen der Executive Education standen mit dem Studienangebot der Hochschule nicht in Konkurrenz.

V.2 Zur sächlichen Ausstattung

Die bereits sehr gute räumliche Ausstattung der GGS Heilbronn wird sich durch den geplanten Umzug in den Bildungscampus Heilbronn im Herbst 2011 noch verbessern. Dort ist auch die Nutzung der vom Studentenwerk der DHBW betriebenen Mensa vorgesehen.

Die Bibliothek der Hochschule verfügt über ein gutes Sachmittelbudget und ist personell angemessen ausgestattet. Nach dem Umzug soll die Bibliothek an das von allen Mietern des Bildungscampus gemeinsam genutzte EDV-System angeschlossen werden, so dass Dopplungen von Zeitschriftenabonnements vermieden werden können. Ein erheblicher Teil des Sachmittelbudgets steht für die Kosten der Datenbanken, Fernleihen, Dokumentenlieferdienste und Bibliothekslizenzen zur Verfügung.

⁹ Verpflichtungserklärung II der Hochschulleitung v. 21.01.2011.

Die Hochschule verfügt über eine sehr solide finanzielle Ausstattung, die vor allem auf unbefristet garantierte Zuwendungen der Dieter Schwarz Stiftung gGmbH zurückzuführen ist. Auch die durch den Umzug anfallenden Investitionskosten werden dadurch abgedeckt.

Mittels einer Garantieerklärung von Seiten des Stifters Dieter Schwarz gegenüber dem Land Baden-Württemberg wird die ordnungsgemäße Beendigung des Studienbetriebs für den Fall des Scheiterns der Hochschule abgesichert.

B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Der Empfehlung der Erstakkreditierung, interne und externe Maßnahmen zur Qualitätssicherung aufzubauen, ist die GGS Heilbronn erfolgreich nachgekommen und befindet sich auf einem guten Weg. Das 2007 eingeführte prozessorientierte und ganzheitliche Qualitätsmanagementsystem umfasst vielschichtige Formen interner und externer Evaluationen. Neben schriftlichen Evaluationen sind es vor allem die auf allen Ebenen regelmäßig stattfindenden Evaluationsgespräche, Hospitationen und Feedbackgespräche, die als positive Qualitätssicherungsinstrumente von allen Beteiligten genannt wurden. Auch im Bereich der Qualitätssicherung überzeugt die Hochschule mit einer engagierten, transparenten Kommunikationskultur. Als weitere positive Umsetzung zur Sicherstellung der Qualität der Lehre werden die Abstimmungen der Lehrbeauftragten und Modulverantwortlichen sowie die jährlich stattfindenden „Faculty Days“ gewertet. Unterstützung gewährt auch das Informationssystem „Antrago“, das sämtliche Daten für die Kernprozesse der GGS Heilbronn enthält. Das Engagement der Absolventen zeigt sich im 2009 gegründeten Alumni-Verein und einem Mentoringprogramm. Zu würdigen ist ebenfalls die Etablierung eines Assessment-Centers zur Steuerung des Auswahlverfahrens der Studienbewerber.

B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN

Anerkennenswert sind die Kooperationsbeziehungen der GGS Heilbronn zu Universitäten im In- und Ausland. Ihre Initiative in diesem Bereich ist ausgesprochen erfolgreich für eine Hochschule dieser Größenordnung. Die zunächst eher persönlichen oder projektbezogenen Kooperationen gilt es zu nutzen und institutionell auszubauen. Zielsetzend pflegt die Hochschule Kontakte zu US-amerikanischen Business Schools, um ein gemeinsames Netzwerk zu etablieren. Die mit der Europa Universität Viadrina Frankfurt (Oder) durchgeführte Doktorandenausbildung im Rahmen des Graduiertenkollegs unterstützt die Auswei-

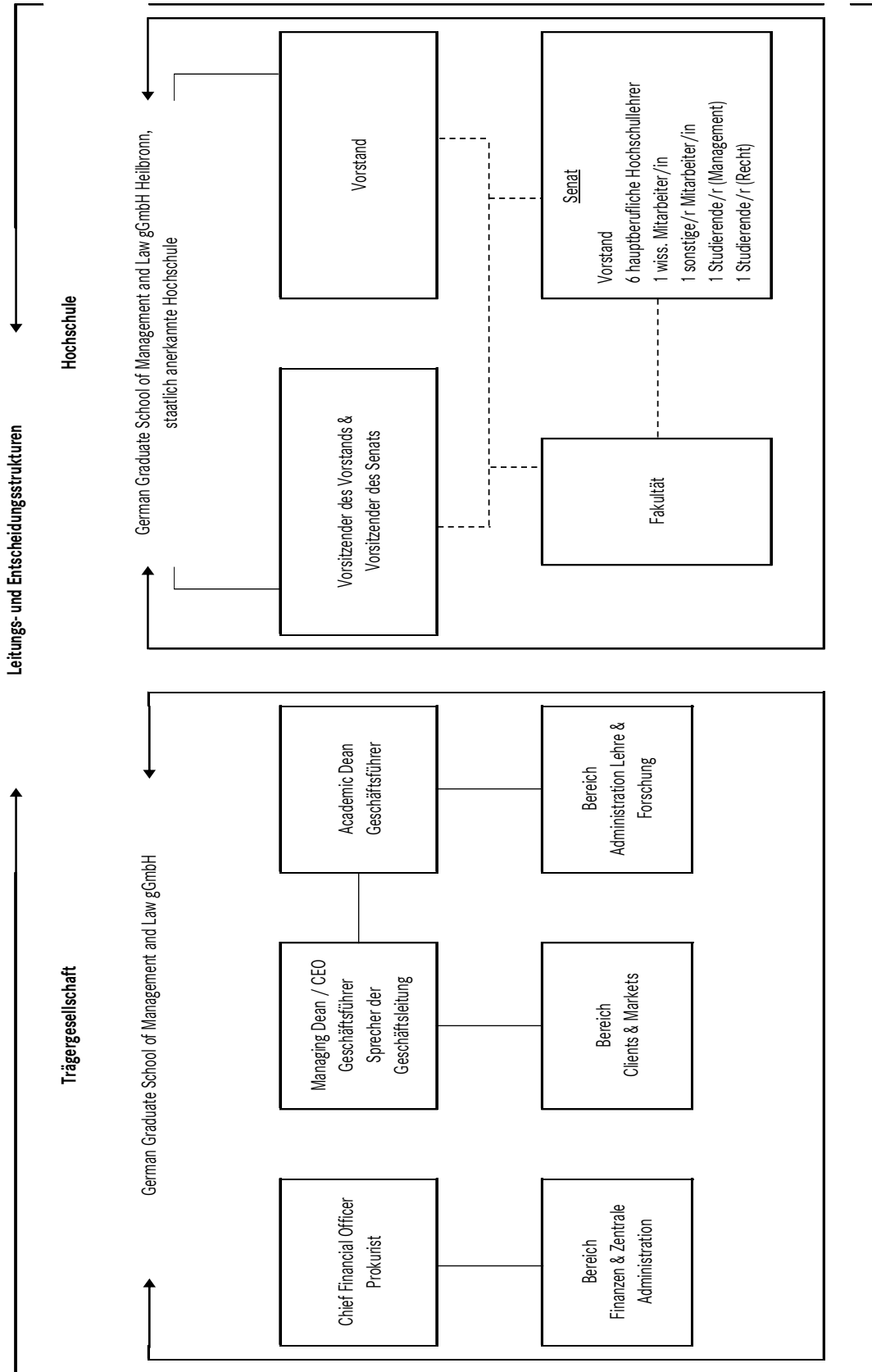
tung der universitären Kooperationen, wenngleich abgeschlossene Promotionsverfahren aufgrund der erst seit kurzem bestehenden Zusammenarbeit noch nicht vorgewiesen werden können.

Schwieriger gestalten sich Kooperationen zu Wirtschaftsunternehmen. Erste Ansätze zeigt die Hochschule in Form der gemeinsamen Trägerschaft des „Innovationsforum Heilbronn-Franken“ und der dadurch resultierenden Kooperation mit der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH. Großunternehmen aus der Region arbeiten vielfach bereits seit längerem mit konkurrierenden Hochschulen zusammen. Gleichwohl kann die GGS Heilbronn einzelne, gemeinsame Projekte mit Großunternehmen vorweisen. Aufgrund dieser Marktsituation sollte die Hochschule in ihren bisherigen Anstrengungen engagiert fortfahren, um den Aufwuchs von Kooperationsbeziehungen mit Wirtschaftsunternehmen weiter voranzutreiben.

Anhang

Übersicht 1:	Organigramm	41
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	42
Übersicht 3:	Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen 2006 bis 2010	43
Übersicht 4:	Anzahl der Studierenden und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender	44
Übersicht 5:	Projektion der Studierendenzahlen	45
Übersicht 6:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	46
Übersicht 7:	Drittmittel nach Fachbereichen und Drittmittelgebern	47

Übersicht 1: Organigramm



Quelle: German Graduate School of Management and Law gGmbH Heilbronn

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

Studiengänge (Schwerpunkte)	Abschlüsse	RSZ * in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen
1	2	3	4	5	6
Master of Business Administration	Master of Business Administration (MBA)	4	Präsenz	Heilbronn	-
Master of Laws in Business Law	Master of Laws in Business Law (LL.M.)	4	Präsenz	Heilbronn	-
Master of Laws in Legal Management - geplant -	Master of Laws in Legal Management (LL.M.)	4	Präsenz	Heilbronn	-

| * Regelstudienzeit in Semestern.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen 2006 bis 2010

Studiengänge	Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte (ggf.)	2006					2007					2008				
		Bewerber	Anfänger	Absolventen	mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Anfänger	Absolventen	mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Anfänger	Absolventen	mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Anfänger	Absolventen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
Master of Business Administration	Schwerpunkt Leadership	26	26	-	k.A.	15	10	-	6,0	26	20	6	5,0			
Master of Business Administration	Schwerpunkt International Business	-	-	-	k.A.	15	13	-	6,0	20	12	-	k.A.			
Master of Laws in Business Law	-	21	12	-	k.A.	13	9	-	5,0	23	15	-	k.A.			
Insgesamt		47	38	-		43	32	-		69	47	6				

Studiengänge	Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte (ggf.)	2009					2010				
		Bewerber	Anfänger	Absolventen	mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Anfänger	Absolventen	mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Anfänger
1	2	15	16	17	18	19	20	21	22		
Master of Business Administration	Schwerpunkt Leadership	38	24	10	6,3	-	-	7	5,8		
Master of Business Administration	Schwerpunkt International Business	18	14	5	5,8	-	-	6	5,2		
Master of Business Administration	-	-	-	-	-	35	31	-	k.A.		
Master of Laws in Business Law	-	33	27	16	5,4	23	22	2	6,0		
Insgesamt		89	65	31		58	53	15			

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Anzahl der Studierenden und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender

Studiengänge	Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte (ggf.)	2006					2007					2008					
		Studie- rende gesamt	davon in der RSZ ¹	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ ¹	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ ¹	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ ¹	davon weibl. in %	davon ausländ. in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
BA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
MA	Master of Business Administration	21	k.A.	19,0	10,0	29	k.A.	20,7	6,9	41	k.A.	19,5	12,2				
	Master of Business Administration	-	k.A.	-	-	11	k.A.	9,0	9,0	22	k.A.	18,2	4,5				
	Master of Laws in Business Law	11	k.A.	36,0	9,0	19	k.A.	47,4	5,3	32	k.A.	46,9	6,3				
	Summe MA	32	k.A.	25,0	9,4	59	k.A.	27,1	6,8	95	k.A.	28,4	8,4				
	Gesamtsumme BA und MA	32	k.A.	25,0	9,4	59	k.A.	27,1	6,8	95	k.A.	28,4	8,4				
		2009					2010 ²										
Studiengänge	Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte (ggf.)	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ ¹	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ ¹	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ ¹	davon weibl. in %	davon ausländ. in %				
BA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
MA	Master of Business Administration	54	k.A.	25,9	11,1	49	k.A.	28,6	14,3								
	Master of Business Administration	30	k.A.	30,0	10,0	25	k.A.	36,0	12,0								
	Master of Business Administration	-	-	-	-	15	k.A.	33,0	20,0								
	Master of Laws in Business Law	41	k.A.	24,4	7,3	39	k.A.	43,6	7,7								
	Summe MA	125	k.A.	26,4	9,6	128	k.A.	35,2	12,5								
	Gesamtsumme BA und MA	125	k.A.	26,4	9,6	128	k.A.	35,2	12,5								

¹ RSZ = Regelstudienzeit.

² Stand: August 2010.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Studiengänge (Schwerpunkte)	Ist	Soll			
	2010 *	2011	2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
Master of Business Administration	102	72	82	88	94
Master of Laws in Business Law	61	42	40	43	46
Master of Laws in Legal Management	-	20	40	43	46
Insgesamt	163	134	162	174	186

| * Dargestellt ist das Gesamtjahr 2010 inklusive des Studienstarts im Herbst. Dadurch ergeben sich Differenzen zwischen den Übersichten 4 und 5.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Fachbereiche/ Organisations- einheiten	Professoren				Lehrbeauftragte/ Dozenten (hier Post-Docs)				Wissenschaftliche Mitarbeiter				Sonstige Mitarbeiter				Insgesamt					
	Ist 2010	Soll			Ist 2010	Soll			Ist 2010	Soll			Ist 2010	Soll			Ist 2010	Soll				
		2011	2012	2013		2014	2011	2012		2013	2014	2011		2012	2013	2014		2011	2012	2013	2014	
		2				3				4				5				6				
Management	5,0	6,0	6,0*	6,0*	1,0	2,0	2,0	2,0	5,0	5,0	5,0	5,0	20,7	20,7	20,7	20,7	30,7	32,7	33,7	33,7	7,0	6,0
Recht	3,0	3,5	5,5	5,5	-	-	1,0	1,0	4,0	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	5,0	7,5	10,5	10,5	10,5	5,5
Insgesamt	8,0	8,5	11,5	11,5	1,0	2,0	3,0	3,0	9,0	9,0	9,0	9,0	20,7	20,7	20,7	20,7	35,7	40,2	44,2	44,2	17,5	11,5

* Ohne Berücksichtigung des für 2013 angedachten Master-Studiengangs (MSc). Bei Einführung des Studiengangs erhöht sich die Professorenzahl in den Jahren 2013 und 2014 auf jeweils 8.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 7: Drittmittel nach Fachbereichen und Drittmittelgebern

Fachbereiche/ Organisationseinheiten und Drittmittelgeber	Drittmittel in Tsd. Euro (gerundet)					Summe
	2006	2007	2008	2009	2010	
1	2	3	4	5	6	7
<i>Fachbereich: Management</i>						
Land/Länder	0	0	0	0	0	0
Bund/BMBF	0	0	10	67	12	89
EU	0	0	0	0	0	0
DFG	0	0	0	0	0	0
Wirtschaft	0	0	0	0	0	0
Stiftungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	10	67	12	89

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule